

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Medizinische Uebergriffe

erlaubnis erteilt worden. Doch kaum hatten wir zu bauen angefangen, als uns verboten wurde, fortzufahren. Der Erzbischof war vorbeigekommen; er sah die Grundlinien des großen Gebäudes, hörte von seiner Bestimmung und bewog den Minister des Innern, den Bau einzustellen. Ich ging zum Oberbürgermeister; der sagte: „Sie bauen eine Kirche und nicht eine Schule, denn auf dem Plan ist ein Turm und eine Glocke.“ „Nun“, sagte ich, „die Glocke ist für die Uhr; aber ich will sie entfernen und das Türmchen kleiner machen, daß niemand es für einen Kirchturm halten kann.“ Ich ändere den Plan; der Oberbürgermeister schien befriedigt; doch wollte er erst eine Nebenstraße in Ordnung bringen. Drei bis vier Tage sollte das dauern; aber es waren sieben Monate, in denen ich vom Gouverneur zum Rechtsanwalt, vom Gericht zum Rathaus ging, stets vergebens. Da stürzte die „liberale“ Regierung und die konservative, d. h. klerikale, kam aus Nader. Es schien keine Hoffnung mehr, doch fand ich Gnade vor den Augen des neuen Ministerpräsidenten. Dieser versprach seine Hilfe, wenn einige Aenderungen vorgenommen würden. Ich mußte das Türmchen und die Uhr wegnehmen, und durfte weiterbauen. Doch kaum hatten die Bauleute angefangen, als ein Polizeileutnant sie hindern wollte. Als er Widerstand fand, ging er zu seinen Auftraggebern, dem Erzbischof und dem Nuntius. Höchst überrascht, daß ich die Erlaubnis unter der klerikalen Regierung erlangt hatte, machten sie einen neuen Angriff. Denn sie waren es, welche uns sieben Monate lang gehindert hatten. Der Kardinalsekretär Rampolla schrieb im Namen des Papstes an die Königin; der Cretoni besuchte sie und den Ministerpräsidenten. Ich war auf einer Pastoral-Konferenz in Lissabon und wollte von dort nach London. Ich fand aber kein Schiff und mußte nach Madrid zurück, wo mich an der Bahn die Botschaft erwartete: „Der Ministerpräsident muß Sie dringend sprechen.“ Ich ging hin: Canovas sagte: „Ich habe neue Schwierigkeiten wegen der Schule. Es ist wahr, Sie haben in allem nachgegeben; ich bitte Sie aber, das gotische Fenster in der Front aus Gefälligkeit zu ändern. Der Nuntius hat es verlangt.“ Ich versprach, es flachbogig zu machen. Er fährt fort: „Das Gebäude hat einen runden Abschluß, es ist zwar kein Apsis, ist aber rund.“ Ich war dieser Nörgelei müde und sagte: „Dann mache ich es viereckig.“ Sofort fiel mir ein, daß das stillistisch nicht gehen würde; ich stand ratlos, aber da fiel mir ein Ausweg ein: „Könnten wir es achteckig machen?“ Der Ministerpräsident war einverstanden, und so ward ohne weitere Hinderung der Bau fortgeführt und ist jetzt fertig.

Medizinische Uebergriffe.

Münchener Neueste Nachrichten, Sonntag, den 17. Juni 1900.

Der große Fortschritt, den die Medizin in den letzten fünfzig Jahren auf allen ihren Gebieten erzielte, ist bedingt durch die Ergebnisse der zahlreich angestellten Experimente. Nur durch das Wiederholen bestimmter Vorgänge in der Natur in den engen Räumen des Experimentalsaaes unter möglicher Ausschcheidung aller Nebenerscheinungen und störenden Einflüsse ist es möglich, in das wahre Wesen einer Krankheit einzudringen und die Mittel zu ihrer Heilung zu finden. Die Angriffe auf Vivisektion und ähnliche Studienzwecken dienende wissenschaftliche Untersuchungen entbehren daher der Berechtigung und müssen zurückgewiesen werden. In letzter Zeit kommen aber Fälle von Experimenten mit Kranken vor, die mit aller Entschiedenheit

gerügt werden müssen. Zu diesem gehört vor allem das nachstehend angeführte Experiment. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß der weitaus überwiegende Teil aller Aerzte und Professoren mit uns der Ansicht ist, daß eine derartige Behandlung von Kranken nicht im Interesse der Wissenschaft und der leidenden Menschheit steht, daß dem Einzelindividuum selbst zum Nutzen der Gesamtheit nicht Qualen auferlegt werden dürfen, die an mittelalterliche Tortur und Inquisition erinnern. Es muß sich in solchen Fällen unbedingt ein anderer Weg zum Studium der betreffenden Krankheitserscheinungen finden lassen. Sache der vorgesetzten medizinischen Behörden wird es sein, in Zukunft derlei Ausschreitungen wissenschaftlichen Eifers hintanzuhalten. Der „Hamburg. Korresp.“ schreibt:

Im Band 62 des „Archivs für klinische Medizin“ findet sich eine Abhandlung eines Arztes Dr. Stubell, ersten Assistenten der Medizinischen Klinik in Jena (Weiter: Professor Dr. Stinking) über einige Fälle von Diabetes insipidus (eine Art Harnruhr mit hochgradig gesteigertem Durstgefühl), der der „Vorwärts“ folgende Stelle entnimmt:

„Schon während der ersten Tage wurde mir klar, daß ohne Klausur genaue Untersuchungen an dem ersten Patienten Hertel unmöglich seien. Patient wurde in ein kleines Zimmer im Dachgeschoß der Klinik gebracht, das zwei Fenster mit Eisengittern von beträchtlicher Stärke hatte; die Thür war fest und gut verschließbar; den Schlüssel trug ich stets in der Tasche. Wenn ich aber glaubte, dadurch vor Täuschungen bewahrt zu sein, so irrte ich. Zwei- oder dreimal, als die Resultate nicht stimmten und ich den Patienten scharf in's Gebet nahm, gestand er mir, bei einem starken Regenguß ein Trinkgefäß zum Fenster hinausgehalten und auf äußerst komplizierte Weise aus der Dachrinne etwa je $\frac{1}{2}$ Liter Regenwasser aufgefangen zu haben. Einmal konstatierte ich, daß Patient von dem ihm gereichten Waschwasser getrunken hatte; ich ließ ihn von da ab während der Versuchstage sich nicht waschen. Einmal trank Patient nachts, als der Durst zu groß wurde, 1400 Kubikzentimeter seines eigenen Urins und am letzten Tage des Stoffwechselversuchs riß Patient, der während der letzten Tage desselben relativ sehr wenig zu trinken bekam, eine eiserne Gitterstange am Fenster aus, gelangte auf's Dach, von da durch ein anderes vergittertes Fenster, wo er ebenfalls eine Eisenstange ausriß, in's Wärterinnenzimmer und wurde dort noch rechtzeitig überrascht, als er eben an die Wasserleitung eilen wollte. Bei meinem zweiten Patienten habe ich ebenfalls Klausur angewandt, nachdem ich die Fenster durch dreifache Verstärkung des Eisengitters unwegsam gemacht hatte.“

Weiter heißt es auf Seite 98 des zitierten Bandes: „Patient ist durch diesen Versuch besonders stark mitgenommen. Er hat die Nacht vom 30. Juni bis zum 1. Juli unter furchtbaren Qualen zugebracht... Früh 7 Uhr, als Patient zum Wiegen und zur Blutuntersuchung aus der Zelle geführt zwei Treppen emporstiegen mußte, war er völlig kollabiert; das Gesicht war wie ausgetrocknet, Augen und Wangen tief eingesunken, Puls kaum fühlbar, überall im Körper Schmerzen, die Gelenke wie steif.“ In der „Medizinischen Reform“ (1900, Nr. 23 vom Sonntag, 10. Juni) schreibt Dr. A. C. Neuman (Berlin) im Anschluß an eine Darstellung des Falls: „Klingt diese Beschreibung nicht wie ein Kapitel aus einem Schauerroman? Liegt nicht eine grausame Ironie in dem Sake: „er wurde noch rechtzeitig überrascht, als er eben an die Wasserleitung gehen wollte?“ Mit anderem Worten, der Mensch, der von unstillbarem Durst gepeinigt, getrieben von einem der elementarsten Instinkte, in seiner Todesangst seinen eigenen Urin trinkt, dann seine ganze Kraft zusammennimmt zu einem letzten Verzweiflungsakt, Eisengitter durchbricht und über Dächer balanciert, um zu dem erlösenden Wasser zu gelangen, — er muß weiter dürsten, denn das Experiment verlangt es! Wie würde sich die Beurteilung des Falles gestalten haben, wenn der Patient Hertel bei Ausbruch eines Feuers infolge Verschlusses von Thür und Fenster bei zufälliger Abwesenheit des Experimentators um's Leben gekommen wäre, oder wenn er vom Dache abgestürzt und Schaden genommen hätte, oder aber wenn er an „Hitzschlag“ zu Grunde gegangen wäre? Das Experiment des Kollegen hätte ja leicht unbeabsichtigt zu der Beantwortung der „höchst interessanten Frage“ führen können, ob ein Mensch mit Diabetes insipidus auch trotz gewisser Flüssigkeitszufuhr an relativer Austrocknung des Blutes (also einer Art Hitzschlag) zu Grunde gehen kann.“

Der Experimentator selbst bemerkt:

„In diesem Versuch ist es, allerdings unter Hervorrufung bedrohlicher Störung des Allgemeinbefindens des Patienten, gelungen, die sonst so konstatierte Urinsekretion wesentlich herabzusetzen, ja auf 1½ Stunden zum Versiegen zu bringen, wobei ich hart an die Grenze des Erlaubten gegangen zu sein mir wohl bewußt bin (unter andauernder Kontrolle von Puls und Herz). Noch ein paar Stunden länger gedürstet und die Urinsekretion hätte vielleicht ganz aufgehört, die Herzaktion wahrscheinlich aber auch.“
(Arch. f. kl. Med. Bd. 62 pag. 97.)

Gemeingefährlich geisteskrank?

Kleine Presse, Frankfurt a. M., 6. April 1900.

Wiederholt schon ist die Erfahrung gemacht worden, daß sich die ärztlichen Gutachten über Geistesranke oder angeblich Geistesranke diametral gegenüberstehen. Manche Fälle, die in letzter Zeit das öffentliche Interesse erregten, weisen geradezu gebieterisch darauf hin, wie notwendig es ist, die denkbar größte Vorsicht walten zu lassen, ehe solche Leute zwangsweise in eine Anstalt verbracht werden. Lediglich aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, die nachstehenden, uns zur Verfügung gestellten Aktenstücke und Gutachten zu veröffentlichen; zur Sache selbst nehmen wir vorerst keine bestimmte Stellung. Der Fall liegt wie folgt: Der Tagelöhner Martin Engelhardt von Höchst a. M. hatte auf Veranlassung der Versicherungsanstalt Kassel wegen eines Lungenleidens Aufnahme in der Ruppertsheimer Lungenheilanstalt gefunden. Er wurde von dort nach kurzem Aufenthalt plötzlich entlassen und wandte sich nun, um Aufklärung über diese unerwartete Entlassung zu haben, an den Vorstand der Ortskrankenkasse in Höchst a. M. Der Vorstand wußte von nichts, schrieb nach Ruppertsheim und erhielt folgende Antwort:

Frankfurter Verein für Refrakteszenten-Anstalten, Heilstätte Ruppertsheim i. L.

Ruppertsheim i. L., 26. März 1900.

Sehr geehrter Herr!

Den Tagelöhner Engelhardt haben wir am 23. März 1900 aus der Anstalt entlassen müssen, weil uns vom Magistrat Höchst ein Schreiben zuing, wonach pp. Engelhardt als gemeingefährlicher Geisteskranker zu betrachten sei. Seine Unterbringung in die Irrenanstalt Eichberg sei bereits beantragt. Die dem pp. Engelhardt gegenüber gebrauchten Worte: die Versicherungsanstalt Kassel bezahle nicht die Kosten mehr, waren nur eine Ausrede, um dem Manne die Entlassung unverfänglich erscheinen zu lassen. Ergebenst Dr. Naum.

Alsdann schrieb Engelhardt ebenfalls nach Ruppertsheim um Ausstellung eines Zeugnisses über sein Verhalten während seiner Anwesenheit in der dortigen Anstalt. Das Zeugnis lautet:

Ruppertsheim i. L., 28. März 1900.

Ärztliche Bescheinigung.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, daß der Tagelöhner Martin Engelhardt von Höchst, welcher sich vom 13. bis 23. März 1900 in der Heilstätte Ruppertsheim befunden hat, sich während dieser Zeit ordentlich betragen und zu keinerlei Klagen Anlaß gegeben hat. Dr. Naum.

Nunmehr beauftragte die Ortskrankenkasse Höchst den Engelhardt, sich von Dr. med. S. Auerbach in Frankfurt, Fellennerstraße 10, auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Das Gutachten dieses Spezialarztes für Nervenkrankheiten lautete wörtlich folgendermaßen:

Frankfurt a. M., 29. März 1900.

Ärztliches Attest.

Das Kassenmitglied Martin Engelhardt habe ich auf Ihr Ersuchen am 27., 28. und 29. März in meiner Sprechstunde auf seinen Geisteszustand untersucht und erstatte über denselben folgendes Attest, soweit ein solches ohne Kenntnis von Akten und ohne längere Anstaltsbeobachtung möglich ist. Aus den Angaben des Engelhardt ist hervorzuheben, daß in seiner Familie keine Nerven- oder Geisteskrankheiten vorgekommen sein sollen. Er sei vor 3 Jahren in Kreuznach wegen Unterschlagung mit 1 Monat Gefängnis bestraft worden. Er war angeblich gesund bis Herbst 1899. Zu dieser Zeit sei er an Lungenkatarrh erkrankt, der ihn seitdem nie ganz verlassen habe. Vom 13. bis 23. März war er in der Heilstätte Ruppertsheim, aus welcher er trotz ärztlich bescheinigter guter Führung